

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

21/2016, 10. Juni 2016

INHALTSÜBERSICHT

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	256
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	259
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge	282

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Mai 2016 folgende Satzung erlassen:*

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) BerlHG.

§ 2

Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 2. Juni 2016 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 24. Mai 2016 bestätigt worden.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ des Gesamtpensums – davon mindestens 14 Leistungspunkte in sprachwissenschaftlichen Studienanteilen – bewertet worden sind und eine fristgerechte Fertigstellung der Abschlussarbeit vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit einem fachlichen Anteil von mindestens 20 Leistungspunkten aus dem Bereich Sprachwissenschaft.

(2) Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 (rezeptiv) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(3) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. dem Ergebnis eines mit den Bewerberinnen oder Bewerbern durchzuführenden Gesprächs, das Aufschluss über deren Motivation und Eignung für den Masterstudiengang geben soll (§ 10 Abs. 2 Nr. 6 BerlHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 85 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

- a) Die verbleibenden 15 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlgespräch wird auf das Dreifache der gemäß § 2 Abs. 1 zur Verfügung stehenden Studienplätze begrenzt. Der anzuwendende Maßstab für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Durchschnittsnote gemäß Abs. 3 Satz 2.
- b) Der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden Auswahlpunkte gemäß der Anlage zugeordnet. Je nach Ergebnis des Auswahlgesprächs können 3, 6, 9, 12 oder 15 Auswahlpunkte erlangt werden. Die Auswahl erfolgt anhand der sich aus der Summe beider Auswahlpunktzahlen ergebenden Rangfolge in absteigender Reihe.

(5) Für die Durchführung dieses Teils des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin auf Vorschlag des Interdisziplinären Zentrums Europäische Sprachen der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

(6) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert ca. 20 Minuten je Bewerberin oder Bewerber. Zum Auswahlgespräch werden Bewerberinnen oder Bewerber durch eine oder einen der Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werkzeuge vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung vom 2. Mai 2012 (FU-Mitteilungen 50/2012, S. 804) außer Kraft.

Anlage (zu § 4 Abs. 4 Buchst. b):

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses
ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 3

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	50
1,1	48
1,2	46
1,3	44
1,4	42
1,5	40
1,6	38
1,7	36
1,8	34
1,9	32
2,0	30
2,1	28
2,2	26
2,3	24
2,4	22
2,5	20
2,6	19
2,7	18
2,8	17
2,9	16
3,0	15
3,1	14
3,2	13
3,3	12
3,4	11
ab 3,5	10

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Mai 2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anlage 2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Masterstudiengang mit dem Profilbereich Allgemeine Sprachwissenschaft

Anlage 2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Masterstudiengang mit dem Profilbereich Romanische Sprachen

Anlage 2.3: Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Masterstudiengang mit dem Profilbereich Germanische Sprachen

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 2. Juni 2016 bestätigt worden.

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs haben in systematisch vergleichendem Zugang vertiefte Kenntnisse zur Sprachstruktur, Sprachgeschichte, Sprachvariation und Sprachtheorie insbesondere in Bezug auf germanische und romanische Sprachen. Sie sind dadurch befähigt, sprachbezogene Fragestellungen in einzelsprachlicher und sprachvergleichender Perspektive forschungsorientiert zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zu beurteilen und selbstständig zu forschen. Sie können insbesondere sprachwissenschaftliche Methoden selbstständig oder in Zusammenarbeit anwenden und verfügen über Kenntnisse von interdisziplinären Ansätzen und Arbeitsweisen. Sie verfügen über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand im Fach Sprachwissenschaft. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, mindestens zwei Fremdsprachen selbstständig und kompetent zu verwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Methodenkenntnisse und Schlüsselkompetenzen interdisziplinärer Arbeit. Die Absolventinnen und Absolventen können in Teams eigenverantwortlich arbeiten und diese auch unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten leiten. Sie sind dazu fähig, neue Aufgaben fachlich, fachübergreifend und kritisch zu reflektieren sowie sich neues Wissen für die Problemlösung zu erschließen. Dafür verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die geeigneten Lern- und Arbeitsmethoden. Im Speziellen besitzen sie die Kompetenz, sich fachlich fundiert zu gesellschaftlichen Diskussionen über Sprache und Mehrsprachigkeit zu äußern sowie Geschlechterverhältnisse in verschiedenen sprachlich-kommunikativen Kontexten zu analysieren, da sie unterschiedliche methodische Zugänge zu Konstruktion und Dekonstruktion von Gender und Geschlecht insbesondere aus linguistischer Perspektive kennen.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf eine Tätigkeit in der sprachwissenschaftlichen Forschung

vorbereitet, aber auch auf eine Aufgabe als Sprachenexpertinnen und Sprachenexperten, insbesondere in Bezug auf die sprachlichen und sozialen Verhältnisse moderner mehrsprachiger Gesellschaften. Sie setzen ihre selbstständige und fachkundige Fremdsprachenkompetenz beispielsweise in den Berufsfeldern Medien und Journalismus oder der Politik (Europäische Union, Sprachpolitik) ein.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang ermöglicht eine Vertiefung und Erweiterung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf strukturelle, historische, soziale und gebrauchsbegleitende Aspekte europäischer Sprachen, auch im Vergleich zu außereuropäischen Sprachen. Der Masterstudiengang bietet eine vertiefende, an komplexen Problemstellungen orientierte fachwissenschaftliche Ausbildung in aktuellen Forschungsgebieten der Sprachwissenschaft; zudem werden fachspezifische Theorie- und Methodenkompetenz vermittelt und zu Forschungsstrategien einzelfachbezogener und interdisziplinärer Arbeit angeleitet. Der Masterstudiengang schult die wissenschaftliche Urteilskompetenz und fördert die Bereitschaft zum kreativ-offenen, interdisziplinären Dialog. Darüber hinaus erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenz bis hin zur selbstständigen und kompetenten Sprachverwendung in zwei bis drei Fremdsprachen auf- und auszubauen.

(2) Zentrale Gegenstände des Masterstudiengangs sind die Grammatik, einschließlich der historischen Grammatik, die theoretischen Beschreibungsmöglichkeiten und die Kommunikationsverwendungen natürlicher Sprachen mit Schwerpunkt auf der romanischen und germanischen Sprachfamilie. Methodologisch stehen der sprachvergleichend-kontrastive Zugang zu den linguistischen Beschreibungsebenen in Geschichte und Gegenwart sowie die Theoriebildung der Sprachwissenschaft im Vordergrund; optional werden Kenntnisse der Soziolinguistik, der kognitiven Linguistik, der Neurolinguistik, insbesondere der sprach- und kommunikationsbezogenen Implikationen politischen und gesellschaftlichen Handelns erworben.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, sowie mindestens einer studentischen Hilfskraft durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskordinatorin oder dem Studiengangskordinator zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Studienbereich Sprachwissenschaft im Umfang von 60 LP,
2. Studienbereich Spracherwerb im Umfang von 30 LP,
3. Masterarbeit einschließlich begleitendem Kolloquium im Umfang von 30 LP.

(2) Im Studienbereich Sprachwissenschaft sind Module im Umfang von insgesamt 60 LP aus einem der folgenden drei Profildbereiche zu absolvieren:

1. Im Profildbereich Allgemeine Sprachwissenschaft sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Strukturen der romanischen Sprachen (10 LP) oder
 - Modul: Strukturen der germanischen Sprachen (10 LP) sowie
 - Modul: Wandel und Variation der romanischen Sprachen (10 LP) oder
 - Modul: Wandel und Variation der germanischen Sprachen (10 LP),sowie vier der folgenden Wahlmodule:
 - Modul: Sprachtheorie (10 LP),
 - Modul: Soziolinguistik (10 LP),
 - Modul: Kognitive Linguistik (10 LP),
 - Modul: Neurolinguistik (10 LP),
 - Modul: Historische Linguistik (10 LP) und/oder
 - Modul: Forschungsmodul (10 LP).
2. Im Profildbereich Romanische Sprachen sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Strukturen der romanischen Sprachen (10 LP) und
 - Modul: Wandel und Variation der romanischen Sprachen (10 LP),

sowie vier der folgenden Wahlmodule:

- Modul: Strukturen der germanischen Sprachen (10 LP),
- Modul: Wandel und Variation der germanischen Sprachen (10 LP),
- Modul: Sprachtheorie (10 LP),
- Modul: Soziolinguistik (10 LP),
- Modul: Kognitive Linguistik (10 LP),
- Modul: Neurolinguistik (10 LP),
- Modul: Historische Linguistik (10 LP) und/oder
- Modul: Forschungsmodul (10 LP).

3. Im Profildbereich Germanische Sprachen sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Strukturen der germanischen Sprachen (10 LP) und
- Modul: Wandel und Variation der germanischen Sprachen (10 LP),

sowie vier der folgenden Wahlmodule:

- Modul: Strukturen der romanischen Sprachen (10 LP),
- Modul: Wandel und Variation der romanischen Sprachen (10 LP),
- Modul: Sprachtheorie (10 LP),
- Modul: Soziolinguistik (10 LP),
- Modul: Kognitive Linguistik (10 LP),
- Modul: Neurolinguistik (10 LP),
- Modul: Historische Linguistik (10 LP) und/oder
- Modul: Forschungsmodul (10 LP).

Es ist sichergestellt, dass ausreichende Wahlmöglichkeiten im regulären Studium bestehen.

(3) Im Studienbereich Spracherwerb sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren. Dabei sind Module für den Erwerb von mindestens zwei verschiedenen Sprachen zu wählen und zu absolvieren.

1. Im Profildbereich Allgemeine Sprachwissenschaft sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Spracherwerb A (10 LP),
- Modul: Spracherwerb B (10 LP),
- Modul: Spracherwerb C (5 LP) und
- Modul: Spracherwerb D (5 LP).

2. Im Profildbereich Romanische Sprachen sind folgende Module zu absolvieren, wobei Module im Umfang von mindestens 10 LP für den Erwerb einer romanischen Sprache gewählt und absolviert werden müssen:

- Modul: Spracherwerb A (10 LP),
- Modul: Spracherwerb B (10 LP),
- Modul: Spracherwerb C (5 LP) und
- Modul: Spracherwerb D (5 LP).

3. Im Profildbereich Germanische Sprachen sind folgende Module zu absolvieren, wobei Module im Umfang von mindestens 10 LP für den Erwerb einer germanischen Sprache gewählt und absolviert werden müssen:

- Modul: Spracherwerb A (10 LP),
- Modul: Spracherwerb B (10 LP),
- Modul: Spracherwerb C (5 LP) und
- Modul: Spracherwerb D (5 LP).

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): vermittelt einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodologisch-theoretischen Grundlagen.
2. Seminar (S): dient der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Sprachpraktische Übung (SpÜ): dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen, vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.
4. Kolloquien (Ko): dienen der Vorstellung und Präsentation von und der intensiven Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen in der Sprachwissenschaft.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-

basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit behandelt einen sprachwissenschaftlichen Gegenstand und soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, linguistische Forschungsfragen selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen. Das Thema der Masterarbeit ist im Profilbereich zu wählen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache verfasst und soll bis zu 70 Seiten (ca. 21 000 Wörter) umfassen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Masterarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss.

Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Studentinnen und Studenten haben die Möglichkeit, Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Kolloquium zu präsentieren und zu erörtern.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule im Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studienbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 12 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Ver-

wendung vom 16. Mai 2012 (FU-Mitteilungen 51/2012, S. 838), geändert am 6. November 2013 (FU-Mitteilungen 57/2013, S. 1690), und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung vom 16. Mai 2012 (FU-Mitteilungen 51/2012, S. 856), geändert am 6. November 2013 (FU-Mitteilungen 57/2013, S. 1690), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2019 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- die Verantwortliche bzw. den Verantwortlichen des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Strukturen der romanischen Sprachen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der typologischen bzw. kontrastiv-vergleichenden Betrachtung struktureller Eigenschaften der romanischen Sprachen (unter Berücksichtigung der so genannten kleinen Sprachen wie Galizisch, Katalanisch, Sardisch). Sie sind mit den Methoden einzelsprachlicher und sprachvergleichender Forschung vertraut und können sie auf ausgewählte Phänomenbereiche der romanischen Sprachen anwenden.			
Inhalte: Strukturen der romanischen Sprachen unter Berücksichtigung der folgenden Beschreibungsebenen, auch in ihren semantischen und pragmatischen Bezügen: Phonetik und Phonologie (Orthografie), Morphologie und Wortbildung, Syntax, Lexik. Im Modul werden strukturelle Eigenschaften romanischer Sprachen aus den genannten Beschreibungsebenen im systematischen Sprachvergleich (innerhalb der Romania sowie zu nichtromanischen Sprachen) behandelt. Hierzu zählen beispielsweise das Phoneminventar, suprasegmentale Eigenschaften, nominale und verbale Flexion, Nominaldetermination, Tempus und Aspekt, Diathesen, Subordination, Wortstellung und Besonderheiten im Wortschatz. Die Studentinnen und Studenten erhalten erstens einen Überblick über wesentliche sprachstrukturelle Charakteristika der romanischen Sprachen und lernen zweitens, ausgewählte sprachliche Phänomene im Sprachvergleich zu analysieren und typologisch einzuordnen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 30 Präsenzstudium (S) 30
Seminar	2	Teilnahme an Seminardiskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung (S) 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft	

Modul: Strukturen der germanischen Sprachen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der typologischen bzw. kontrastiv-vergleichenden Betrachtung struktureller Eigenschaften der germanischen Sprachen. Sie sind mit den Methoden einzelsprachlicher und sprachvergleichender Forschung vertraut und können sie auf ausgewählte Phänomenbereiche der germanischen Sprachen anwenden.			
Inhalte: Strukturen der germanischen Sprachen unter Berücksichtigung der folgenden Beschreibungsebenen, auch in ihren semantischen und pragmatischen Bezügen: Phonetik und Phonologie (Orthografie), Morphologie und Wortbildung, Syntax, Lexik. Im Modul werden strukturelle Eigenschaften germanischer Sprachen aus den genannten Beschreibungsebenen im systematischen Sprachvergleich (innerhalb der Germania sowie zu nichtgermanischen Sprachen) behandelt. Hierzu zählen beispielsweise das Phoneminventar, suprasegmentale Eigenschaften, nominale und verbale Flexion, Nominaldetermination, Tempus und Aspekt, Diathesen, Subordination, Wortstellung und Besonderheiten im Wortschatz. Die Studentinnen und Studenten erhalten erstens einen Überblick über wesentliche sprachstrukturelle Charakteristika der germanischen Sprachen und lernen zweitens, ausgewählte sprachliche Phänomene im Sprachvergleich zu analysieren und typologisch einzuordnen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 30 Präsenzstudium (S) 30
Seminar	2	Teilnahme an Seminardiskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung (S) 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft	

Modul: Wandel und Variation der romanischen Sprachen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit der grundlegenden Historizität menschlicher Sprache, mit verschiedenen Sprachwandelmodellen und -theorien und der Herkunft der romanischen Sprachen vertraut und verfügen über eingehende Kenntnisse in den älteren Sprachstufen romanischer Sprachen (inklusive der relevanten Grundlagen textlicher Überlieferung). Sie sind mit den wichtigsten Varietäten und Variationsphänomenen der romanischen Sprachen vertraut, mit einschlägigen Normierungs- und Standardisierungsprozessen und mit den theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und Erklärung sprachlicher Variation.			
Inhalte: Im Modul werden Modelle sprachlicher Variation und von Sprachwandel, die Konvergenz und Divergenz räumlicher und sozialer Varietäten, die formale und funktionale Normierung des Standards, Register- und mediale Variation (mündliche, schriftliche), altersspezifische Variation (Generationen) und geschlechtsspezifische Variation behandelt. Darüber hinaus wird die historische Grammatik einzelner Sprachen aus der Gruppe der romanischen Sprachen (ggf. im exemplarischen Vergleich mit Sprachen aus anderen Sprachfamilien) einen zentralen Bereich darstellen, d. h. die Beschäftigung mit Lautwandel, Formenwandel, diachroner Syntax und Bedeutungswandel. Informationen zur externen Sprachgeschichte der romanischen Sprachen werden systematisch berücksichtigt. Die Lehrveranstaltungen umfassen auch die Lektüre und Analyse von Ausschnitten aus den wichtigsten Texten der ältesten und älteren Sprachstufen der betreffenden Sprachen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 30 Präsenzstudium (S) 30
Seminar	2	Teilnahme an Seminardiskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung (S) 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft	

Modul: Wandel und Variation der germanischen Sprachen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit der grundlegenden Historizität menschlicher Sprache, mit verschiedenen Sprachwandelmodellen und -theorien und der Herkunft der germanischen Sprachen vertraut und verfügen über eingehende Kenntnisse in den älteren Sprachstufen germanischer Sprachen (inklusive der relevanten Grundlagen textlicher Überlieferung). Sie sind mit den wichtigsten Varietäten und Variationsphänomenen der germanischen Sprachen vertraut, mit einschlägigen Normierungs- und Standardisierungsprozessen und mit den theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und Erklärung sprachlicher Variation.			
Inhalte: Im Modul werden Modelle sprachlicher Variation und von Sprachwandel, die Konvergenz und Divergenz räumlicher und sozialer Varietäten, die formale und funktionale Normierung des Standards, Register- und mediale Variation (mündliche, schriftliche), altersspezifische Variation (Generationen) und geschlechtsspezifische Variation behandelt. Darüber hinaus wird die historische Grammatik einzelner Sprachen aus der Gruppe der germanischen Sprachen (ggf. im exemplarischen Vergleich mit Sprachen aus anderen Sprachfamilien) einen zentralen Bereich darstellen, d. h. die Beschäftigung mit Lautwandel, Formenwandel, diachroner Syntax und Bedeutungswandel. Informationen zur externen Sprachgeschichte der germanischen Sprachen werden systematisch berücksichtigt. Die Lehrveranstaltungen umfassen auch die Lektüre und Analyse von Ausschnitten aus den wichtigsten Texten der ältesten und älteren Sprachstufen der betreffenden Sprachen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 30 Präsenzstudium (S) 30
Seminar	2	Teilnahme an Seminardiskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung (S) 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft	

Modul: Sprachtheorie			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende und vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet sprachtheoretischer Positionen. Sie kennen Modelle und Theorien der Sprachbeschreibung, des Sprachwandels, des Spracherwerbs oder der Sprachverwendung und formale Modelle aus mindestens einer theoretischen Richtung der Linguistik.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind Sprachtheorien in ihren aktuellen Anwendungsformen und in ihrer (fach-)geschichtlichen Entstehung und sprachphilosophischen Einbettung. Diese werden im Hinblick auf ihren Bezug und ihre Anwendbarkeit auf verschiedene sprachliche Phänomenbereiche behandelt. Hierzu zählen neben sprachstrukturbezogenen Theoriebildungen in allen Bereichen der Grammatik (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) insbesondere auch Theorien des Sprachvergleichs, des Sprachwandels, sprachlicher Variation und des Spracherwerbs sowie Theorien aus dem Bereich „Sprache und Denken“, einschließlich kognitiver Modelle und/oder Psycho- bzw. Neurolinguistik. Weiterhin schließt dies Grammatikmodelle, auch unter Einbeziehung formaler Methoden wie etwa dem Minimalismus, beschränkungsbasierter Grammatiken wie LFG und HPSG, Optimalitätstheorie, Konstruktionsgrammatik oder Diskursrepräsentationstheorie mit ein. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls widmen sich anhand exemplarischer Gegenstände der Anwendung und kritischen Reflexion ausgewählter Modelle bzw. Formalismen. Die Studentinnen und Studenten lernen, sprachwissenschaftliche Formalisierungen nachzuvollziehen, selbst anzuwenden, kritisch zu reflektieren und den einzelnen theoretischen Ansätzen zuzuordnen. Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 30 Präsenzstudium (S) 30
Seminar	2	Teilnahme an Seminardiskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung (S) 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft	

Modul: Soziolinguistik			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Soziolinguistik. Sie kennen die wichtigsten theoretischen Grundlagen und wesentliche methodische Verfahren zur Herstellung empirischer Evidenz. Sie sind mit zentralen Forschungsergebnissen aus der Fachgeschichte ebenso wie aus der aktuellen Forschung vertraut und können eigenständig Fragestellungen und Vorgehensweisen entwickeln, in denen sie die erworbenen Kenntnisse anwenden.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über die soziale, politische und kulturelle Bedeutung sprachlicher Systeme und der Variationen des Sprachgebrauchs. Kulturell und gesellschaftlich bedingte Einflüsse auf die Sprache werden sowohl einzelsprachlich als auch aus sprachvergleichender Perspektive behandelt, sowohl gegenwartsbezogen als auch historisch, wodurch der intrinsische Zusammenhang zwischen Soziolinguistik und Sprachwandelforschung explizit gemacht wird. Die Rolle von Sprachideologien, von sozialen Netzwerken und von <i>Communities of Practice</i> für sprachliche Variation und die Herstellung sozialer Bedeutung ist ein zentrales Thema (Stil, Indexikalität von Sprache). Einen weiteren Schwerpunkt bilden die verschiedenen Aspekte der Mehrsprachigkeit. Die Studentinnen und Studenten lernen, mit wichtigen Methoden der qualitativen und quantitativen Soziolinguistik zu arbeiten. Sie beschäftigen sich mit den sprachtheoretischen Grundlagen quantitativer Methoden, mit stochastischen Prozeduren und hauptsächlichen Kovariablen (wie Einkommen, Bildung, Gender) ausgewählter sprachlicher Variablen. Auch ethnomethodologische Verfahren und Gesprächsanalyse gehören zum Inhalt des Moduls. Das Modul vermittelt Kompetenzen zur Durchführung von Erhebungen (Interviews, Fragebögen, Elizitation) sowie zur Transkription und Annotation von Gesprächen. Das Modul besteht aus zwei Seminaren, von denen eines eher theoretisch ausgerichtet ist und der Vermittlung der notwendigen Grundlagen dient. Im zweiten Seminar sollen die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen exemplarisch in Forschungsfragen und -methoden überführt werden. Ziel ist die (gemeinsame) Durchführung eines konkreten Projekts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme an Seminardiskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 45
Seminar	2		Präsenzstudium (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Projektbericht (ca. 15 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft	

Modul: Kognitive Linguistik			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende und vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der kognitiven Linguistik. Sie kennen kognitive Modelle der Sprachbeschreibung und den aktuellen Stand der Forschung bezüglich ihrer empirischen Überprüfung in Bereichen wie Spracherwerb, Sprachverarbeitung und Sprachwandel. Sie sind in der Lage, eigenständig zum Stand der Forschung beizutragen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind kognitiv-linguistische Perspektiven auf das Sprachsystem, seinen Erwerb, seine mentale Repräsentation und seine Verarbeitung. Hierzu zählen beispielsweise kognitiv orientierte Varianten der Konstruktionsgrammatik, die kognitive Grammatik, die Prototypensemantik, die konzeptuelle Metaphertheorie, das gebrauchsgestützte Modell („Usage-Based Model“) und sprachliche Relativität, jeweils in Bezug auf psycholinguistische und korpuslinguistische empirische Forschungsfragen und -ergebnisse. Insbesondere das Seminar dieses Moduls widmet sich anhand exemplarischer Gegenstände der Anwendung und kritischen Reflexion kognitiver Perspektiven und Modellvorstellungen. Die Studentinnen und Studenten lernen, kognitiv-linguistische Modelle zueinander und zu anderen, nichtkognitiven Modellen in Bezug zu setzen und anhand empirischer Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten. Das Modul besteht aus einer Überblicksvorlesung sowie einem Seminar, das der Vertiefung der theoretischen und methodischen Kenntnisse in Bezug auf ausgewählte Analyseebenen sowie der Verortung innerhalb der Kognitionswissenschaften dient.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 30 Präsenzstudium (S) 30
Seminar	2	Teilnahme an Seminardiskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung (S) 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft	

Modul: Neurolinguistik			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende und vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet neurolinguistischer Modelle und Forschungsmethoden auf dem aktuellen Stand der Forschung.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind die Symbole, Regeln und Repräsentationen menschlicher Sprachen und sprachlichen Handelns und die neurologischen Mechanismen, die ihnen zugrunde liegen. Die Vorlesung dieses Moduls bietet einen Überblick über die möglichen neurolinguistischen Mechanismen hinter sprachlichen Phänomenen auf unterschiedlichen Ebenen, von Phonem über Morphem, Wort, Phrase und Satz sowie kommunikativen Interaktionen mit einem Schwerpunkt auf semantischer Bedeutung. Außerdem befasst sie sich mit Aktivationsmustern im Gehirn, die auf bestimmte sprachliche Prozesse hinweisen und mit Sprachstörungen, die sich aus Verletzungen und anderen funktionalen Einschränkungen des Gehirns ergeben. Es wird anhand exemplarischer Gegenstände der Anwendung und kritischen Reflexion neurolinguistischer Modelle behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 30 Präsenzstudium (S) 30
Seminar	2	Teilnahme an Seminardiskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung (S) 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft	

Modul: Historische Linguistik			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Historischen Linguistik sowie der zugehörigen Theorien, Methoden und Ressourcen. Sie sind mit zentralen Forschungsergebnissen aus der Fachgeschichte ebenso wie aus der aktuellen Forschung vertraut und können eigenständig Fragestellungen und Vorgehensweisen entwickeln, in denen sie die erworbenen Kenntnisse anwenden. Vertiefte Kenntnisse über Wandel und Strukturen der romanischen und germanischen Sprachen befähigen sie ebenso zu sprachvergleichendem wie zu einzelsprachlich vertiefendem Arbeiten.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über Modelle und Theorien des sprachlichen Wandels, auch in ihrer fachgeschichtlichen Dimension. Arbeitsweisen und Ergebnisse der Historischen Linguistik werden in sprachvergleichenden und typologischen ebenso wie in einzelsprachlich vertiefenden Fragestellungen vermittelt. Diese werden auf alle Beschreibungsebenen des sprachlichen Systems angewendet, wozu neben Historischer Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik auch Historische Graphematik sowie Historische Soziolinguistik zählen. Insofern Fragestellungen der Rekonstruktion historischer Sprachzustände betroffen sind, erfolgt auch eine Einführung in medienhistorische Fragestellungen (Manuskript- und Druckkultur). Der historische Zugang, den das Modul eröffnet, schließt auch rezente Phänomene im Wandel der heutigen sprachlichen Systeme und ihrer medialen Darstellung ein. Die Studentinnen und Studenten werden an die Instrumente der Erforschung historischer Sprachzustände herangeführt. Einen eigenen Schwerpunkt können dabei die Ressourcen und Methoden der Digital Humanities, der Editionsphilologie und der Historischen Korpuslinguistik bilden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme an Seminardiskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 45 Präsenzstudium (S) 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung (S) 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft	

Modul: Forschungsmodul			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse, einschließlich der Fähigkeit, eigene Forschungsarbeiten durchzuführen, in einem sprachwissenschaftlichen Teilbereich ihrer Wahl. Sie sind mit sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden in einem ausgewählten Bereich im Detail vertraut und können diese auf ausgewählte Phänomenbereiche anwenden sowie in einen sprachwissenschaftlichen Gesamtzusammenhang einordnen. Sie sind in der Lage, eigene Forschungsprojekte unter Betreuung zu planen und durchzuführen, Forschungsergebnisse in einem Spezialbereich zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen sowie ihrerseits konstruktiv kritisch wissenschaftliche Arbeiten einem Urteil zu unterziehen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten vertiefen aktuelle Forschungsfragen in einem ausgewählten Bereich der Sprachwissenschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme an Seminardiskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 120
Seminar	2		Präsenzstudium (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft	

Modul: Spracherwerb A			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Prüfungs- und Studienkoordinator/in an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, die das Ausgangsniveau in der gewählten Fremdsprache erweitern und/oder vertiefen. Sie sind in der Lage, Texte über verschiedene Themen und aus verschiedenen Lebensbereichen zu rezipieren und zu produzieren.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten vertiefen oder erweitern ihre Sprachkompetenz – ggf. nach Einstufungstest der ZE Sprachenzentrum bei Vorkenntnissen in der gewählten Sprache – entsprechend der angestrebten Profilierung in der gewählten Fremdsprache in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> – gezielter Aufbau und Ausbau von Kompetenzen, die für den akademisch-beruflichen Kontext notwendig sind – Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der rezeptiven Fertigkeiten, u. a. durch die Arbeit mit unterschiedlichen Textsorten – Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der mündlichen und schriftlichen Produktion – gezielte, systematische Wortschatzarbeit – Behandlung ausgewählter grammatischer bzw. textgrammatischer Phänomene – Anleitung zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln und zur Selbstkorrektur auf der angestrebten Niveaustufe – Reflexion und Weiterentwicklung der Selbstlernkompetenz im Spracherwerb – Aus- und Aufbau von Strategien, z. B. zur mündlichen Präsentation und Kommunikation Das erreichte Niveau nach GER und die entsprechende Fremdsprache werden gesondert bescheinigt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzstudium (SpÜ) 60 Vor- und Nachbereitung (SpÜ) 75 Präsenzstudium (SpÜ) 60
Sprachpraktische Übung	4		Vor- und Nachbereitung (SpÜ) 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (4 bis 10 Seiten) sowie Präsentation (ca. 10 bis 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 10 bis 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder die gewählte Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft	

Modul: Spracherwerb B			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Prüfungs- und Studienkoordinator/in an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, die das Ausgangsniveau in der gewählten Fremdsprache erweitern und/oder vertiefen. Sie sind in der Lage, Texte über verschiedene Themen und aus verschiedenen Lebensbereichen zu rezipieren und zu produzieren.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten vertiefen oder erweitern ihre Sprachkompetenz – ggf. nach Einstufungstest der ZE Sprachenzentrum bei Vorkenntnissen in der gewählten Sprache – entsprechend der angestrebten Profilierung in der gewählten Fremdsprache in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> – gezielter Aufbau und Ausbau von Kompetenzen, die für den akademisch-beruflichen Kontext notwendig sind – Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der rezeptiven Fertigkeiten, u. a. durch die Arbeit mit unterschiedlichen Textsorten – Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der mündlichen und schriftlichen Produktion – gezielte, systematische Wortschatzarbeit – Behandlung ausgewählter grammatischer bzw. textgrammatischer Phänomene – Anleitung zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln und zur Selbstkorrektur auf der angestrebten Niveaustufe – Reflexion und Weiterentwicklung der Selbstlernkompetenz im Spracherwerb – Aus- und Aufbau von Strategien, z. B. zur mündlichen Präsentation und Kommunikation Das erreichte Niveau nach GER und die entsprechende Fremdsprache werden gesondert bescheinigt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzstudium 60
Sprachpraktische Übung	4		Vor- und Nachbereitung 75
			Präsenzstudium 60
			Vor- und Nachbereitung 75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (4 bis 10 Seiten) sowie Präsentation (ca. 10-20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 10 bis 20 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch oder die gewählte Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft	

Modul: Spracherwerb C			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Prüfungs- und Studienkoordinator/in an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, die das Ausgangsniveau in der gewählten Fremdsprache erweitern und/oder vertiefen. Sie sind in der Lage, Texte über verschiedene Themen und aus verschiedenen Lebensbereichen zu rezipieren und zu produzieren.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten vertiefen oder erweitern ihre Sprachkompetenz – ggf. nach Einstufungstest der ZE Sprachenzentrum bei Vorkenntnissen in der gewählten Sprache – entsprechend der angestrebten Profilierung in der gewählten Fremdsprache in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> – gezielter Aufbau und Ausbau von Kompetenzen, die für den akademisch-beruflichen Kontext notwendig sind – Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der rezeptiven Fertigkeiten, u. a. durch die Arbeit mit unterschiedlichen Textsorten – Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der mündlichen und schriftlichen Produktion – gezielte, systematische Wortschatzarbeit – Behandlung ausgewählter grammatischer bzw. textgrammatischer Phänomene – Anleitung zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln und zur Selbstkorrektur auf der angestrebten Niveaustufe – Reflexion und Weiterentwicklung der Selbstlernkompetenz im Spracherwerb – Aus- und Aufbau von Strategien, z. B. zur mündlichen Präsentation und Kommunikation Das erreichte Niveau nach GER und die entsprechende Fremdsprache werden gesondert bescheinigt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (4 bis 10 Seiten) sowie Präsentation (ca. 10-20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 10 bis 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder die gewählte Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft	

Modul: Spracherwerb D									
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Prüfungs- und Studienkoordinator/in an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, die das Ausgangsniveau in der gewählten Fremdsprache erweitern und/oder vertiefen. Sie sind in der Lage, Texte über verschiedene Themen und aus verschiedenen Lebensbereichen zu rezipieren und zu produzieren.									
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten vertiefen oder erweitern ihre Sprachkompetenz – ggf. nach Einstufungstest der ZE Sprachenzentrum bei Vorkenntnissen in der gewählten Sprache – entsprechend der angestrebten Profilierung in der gewählten Fremdsprache in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> – gezielter Aufbau und Ausbau von Kompetenzen, die für den akademisch-beruflichen Kontext notwendig sind – Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der rezeptiven Fertigkeiten, u. a. durch die Arbeit mit unterschiedlichen Textsorten – Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der mündlichen und schriftlichen Produktion – gezielte, systematische Wortschatzarbeit – Behandlung ausgewählter grammatischer bzw. textgrammatischer Phänomene – Anleitung zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln und zur Selbstkorrektur auf der angestrebten Niveaustufe – Reflexion und Weiterentwicklung der Selbstlernkompetenz im Spracherwerb – Aus- und Aufbau von Strategien, z. B. zur mündlichen Präsentation und Kommunikation Das erreichte Niveau nach GER und die entsprechende Fremdsprache werden gesondert bescheinigt.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzstudium</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzstudium	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (4 bis 10 Seiten) sowie Präsentation (ca. 10-20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 10 bis 20 Minuten)							
Modulsprache:		Deutsch oder die gewählte Fremdsprache							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachwissenschaft							

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Masterstudiengang mit dem Profildereich Allgemeine Sprachwissenschaft

	Sprachwissenschaft		Spracherwerb	
1. FS 30 LP	Strukturen der romanischen Sprachen oder Strukturen der germanischen Sprachen (10 LP)	Wahlmodul 1 (10 LP)	Spracherwerb A (10 LP)	
2. FS 30 LP	Wandel und Variation der romanischen Sprachen oder Wandel und Variation der germanischen Sprachen 10 LP	Wahlmodul 2 (10 LP)	Spracherwerb B (10 LP)	
3. FS 30 LP	Wahlmodul 3 (10 LP)	Wahlmodul 4 (10 LP)	Spracherwerb C (5 LP)	Spracherwerb D (5 LP)
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP)			

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Masterstudiengang mit dem Profildereich Romanische Sprachen

	Sprachwissenschaft		Spracherwerb	
1. FS 30 LP	Strukturen der romanischen Sprachen (10 LP)	Wahlmodul 1 (10 LP)	Spracherwerb A* (10 LP)	
2. FS 30 LP	Wandel und Variation der romanischen Sprachen (10 LP)	Wahlmodul 2 (10 LP)	Spracherwerb B* (10 LP)	
3. FS 30 LP	Wahlmodul 4 (10 LP)	Wahlmodul 3 (10 LP)	Spracherwerb C* (5 LP)	Spracherwerb D* (5 LP)
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP)			

* Im Bereich des Spracherwerbs sind Module im Umfang von mindestens 10 LP in einer romanischen Sprache zu absolvieren.

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Masterstudiengang mit dem Profildereich Germanische Sprachen

	Sprachwissenschaft		Spracherwerb	
1. FS 30 LP	Strukturen der germanischen Sprachen (10 LP)	Wahlmodul 1 (10 LP)	Spracherwerb A** (10 LP)	
2. FS 30 LP	Wandel und Variation der germanischen Sprachen (10 LP)	Wahlmodul 2 (10 LP)	Spracherwerb B** (10 LP)	
3. FS 30 LP	Wahlmodul 4 (10 LP)	Wahlmodul 3 (10 LP)	Spracherwerb C** (5 LP)	Spracherwerb D** (5 LP)
4. FS 40 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP)			

** Im Bereich des Spracherwerbs sind Module im Umfang von mindestens 10 LP in einer germanistischen Sprache zu absolvieren.

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sprachwissenschaft

auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 11. Mai 2016 (FU-Mitteilungen 21/2016) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Profilbereich [XX]	90 (...)	n.n
Masterarbeit	30 (30)	n.n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sprachwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung vom 11. Mai 2016 (FU-Mitteilungen 21/2016)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses